

Antrag auf Beurlaubung

Version 1.1

ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

gemäß [§ 9 Satzung für Studienangelegenheiten der Charité - Universitätsmedizin Berlin](#)

Wichtige Anmerkungen (bitte beachten)

1. Der Antrag muss bis 6 Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit per E-Mail an stud-sek@charite.de gesendet werden
2. Es werden nur vollständig ausgefüllte und mit den jeweils geforderten Nachweisen sowie fristgerecht eingereichte Anträge berücksichtigt! (Termine und Ansprechpartner siehe [Campusnet](#))
3. Bitte beachten Sie die ergänzenden Hinweise (Seite 2) bezüglich des weiteren Ablaufs

Antragssteller/in	
Name, Vorname	
Matrikelnummer	

Studiengang (bitte ankreuzen)			
Humanmedizin	Zahnmedizin	Gesundheitswissenschaften/ Bachelor/Master	Sonstiger Studiengang

Wurde schon einmal eine Beurlaubung gewährt?	Nein Ja , für Semester
---	----------------------------------

Möchten Sie während Ihrer Beurlaubung das VBB-Semesterticket nutzen?	Nein Ja
---	--------------

Ich beantrage eine Beurlaubung (Bitte geben Sie das entsprechende Semester an)	
zum Sommersemester	zum Wintersemester

aus folgendem Grund (Zutreffendes bitte ankreuzen und den benötigten Nachweis beifügen)	
---	--

1. Studienaufenthalt im Ausland Nachweis: Zulassungsbescheid der ausländischen Hochschule	
2. die Absolvierung eines in einer Prüfungs- oder Studienordnung vorgesehenen Praktikums Nachweis: Praktikumsbestätigung inkl. Name und Ort des Betriebs sowie die Zeitspanne des Praktikums	
3. die Vorbereitung auf eine Prüfung bzw. eine Teilprüfung	
4. Erkrankung Nachweis: Ärztliches Attest aus dem hervorgeht, dass Sie aufgrund Ihrer Krankheit in diesem Semester nicht studierfähig sind	
5. die Geburt und die Betreuung von Kindern Nachweis: Kopie des Mutterpasses aus dem der voraussichtliche Entbindungstermin ersichtlich ist oder Kopie der Geburtsurkunde des Kindes	
6. die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger Nachweis: ärztliches Zeugnis über die Pflegebedürftigkeit des Angehörigen	
7. eine Vollzeitberufstätigkeit Nachweis: Kopie des Arbeitsvertrages	
8. die Einberufung zum Wehr- oder Zivildienst Nachweis: Kopie Wehrdienstbescheinigung	
9. Doktorarbeit	

Datum / Unterschrift Antragsteller/in

Bearbeitungsvermerk des Studierendensekretariates	
---	--

Beurlaubung genehmigt: ja nein	Begründung der Ablehnung:
Datum / Unterschrift Studierendensekretariat	

ERGÄNZENDE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF BEURLAUBUNG

- Ein Urlaubssemester **MUSS** genehmigt werden und ist stattzugeben, sofern nicht erhebliche Zweifel daran bestehen, dass die behaupteten Gründe vorliegen
- Für das 1. Fachsemester wird eine Beurlaubung in der Regel nicht ausgesprochen. In zulassungsbeschränkten Studiengängen mit jährlicher Immatrikulation gilt § 9 Absatz (2) Satz 1 für das 1. und 2. Fachsemester der [Satzung für Studienangelegenheiten der Charité - Universitätsmedizin Berlin](#)
- Die Beurlaubung wird in der Regel jeweils nur für ein Semester gewährt. Es dürfen in der Regel im Studium nur 2 Urlaubssemester genommen werden. Ausnahmen: Mutterschutz oder Krankheit (Nachweise durch ärztliches Attest)
- Für Zusatz-, Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge ist eine Beurlaubung für insgesamt höchstens zwei Semester möglich. Diese Einschränkung gilt nicht für Beurlaubungen nach Absatz (1) Ziffer 5 der [Satzung für Studienangelegenheiten der Charité - Universitätsmedizin Berlin](#)

Auswirkung einer Beurlaubung auf das Studium

- **BaföG:** Bitte erkundigen Sie sich, ob von Ihrem zuständigen BaföG-Amt Ihre Leistung weitergezahlt wird!
- **Stipendium:** Bitte erkundigen Sie sich, was im Falle eines Urlaubssemesters zu beachten ist!
- Kindergeld wird weitergezahlt bei:
 - Elternzeit
 - einem Auslandssemester
 - einem Praktikum, wenn dies zum Studium gehört oder eine Voraussetzung für das Studium ist (Famulatur)
- Semestergebühren müssen gezahlt werden (Höhe abhängig von einer Befreiung des VBB-Semestertickets)
- **Für die Abmeldung von Kursen haben Sie selbst Sorge zu tragen!**
- Fachsemester bleibt stehen (Urlaubssemester wird nicht als Fachsemester gezählt)
- Es dürfen **KEINE** Lehrveranstaltungen besucht werden
- Prüfungen bereits besuchter Module dürfen geschrieben werden
- Famulatur und Pflegepraktikum sind möglich
- PTM darf mitgeschrieben werden
- Sie dürfen auch weiterhin als Studentischer Mitarbeiter arbeiten – müssen aber die vollen Sozialversicherungsbeiträge zahlen

Bearbeitung des Beurlaubungsantrages

- In der Regel dauert die Bearbeitung 2 bis 3 Wochen
- **Genehmigung**
 - Ihre genehmigte Beurlaubung für das beantragte Semester entnehmen Sie ausschließlich Ihrem [HIS-Konto](#) unter **Studiumsverwaltung** → **Studienverlauf**
 - **ohne Nutzung des VBB-Semestertickets während der Beurlaubung:** die Höhe der Semestergebühren abzgl. VBB-Semesterticketgebühr entnehmen Sie Ihrem [HIS-Konto](#) unter **Studiumsverwaltung** → **Gebühren-Konto**
 - ein Bestätigungsschreiben wird nicht gesondert zugestellt
- **Ablehnung**
 - Die Begründung der Ablehnung wird Ihnen per Post zugestellt

Nach einem Urlaubssemester

- **müssen Sie zwingend eine erneute Kursanmeldung vornehmen**
 - per E-Mail mit [Antrag auf außerreguläre Modulanmeldung](#) an die zuständige Sachbearbeiterin der Kurseinschreibung 1.-4. Semester: [Frau I. Müller](#) | 5.-8. Semester: [Frau S. Selle](#) | 9.-10. Semester: [Frau A. Kromm](#)
 - oder persönlich im Büro der Kurseinschreibung, CCM, Hannoversche Str. 19, 3.OG, Raum 3.070